

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	24.05.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-06	Vorlage Nr.	1-0301/23/06-019

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	05.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis für 2023 wie folgt beschlossen:

Laubholz (Buche, Eiche), an den Weg gerückt – ausschließlich in 5, 10, 15 und 20 Fm Polter zum Preis von 45,00 €/Fm für Birresborner Bürger und 60,00 €/Fm für Ortsfremde.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: